

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/194

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne-EVP: Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Herrmann

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen BS und BL besagt, dass die Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) einen Reservefonds zu bilden hat, welcher mindestens 75% eines Jahresumsatzes umfassen soll. Der Leistungsauftrag zwischen den beiden Basel (2016 bis 2019) maximiert den Reservefonds auf 200% eines Jahresumsatzes. Bei einem Jahres-Umsatz 2015 von CHF 3.35 Mio. ergibt sich eine Verpflichtung diesen Reservefonds zwischen CHF 2.5 und 6.7 Mio. zu halten. Per Ende Jahr 2015 betrug die Höhe des Reservefonds CHF 4.47 Mio.

Die Stiftungsaufsicht ist eine hoheitliche Aufgabe für die die Kantone gemäss Bundesrecht die Verantwortung tragen und damit auch haften. Entsprechend ist ein eigener, wohl dotierter Reservefonds nur beschränkt sinnvoll. Er bindet unnötig Mittel. Für die Abdeckung kleinerer Fälle ist er deutlich zu gross, aber im Falle grösserer Vorfälle müssten die Trägerkantone sowieso einspringen. Indirekt führt ein grosser Reservefonds auch zu höheren Gebühren für die «Kunden» der Stiftungsaufsicht und zu reduzierten Anreizen beim Risiko-Management bei der BSABB und den Trägerkantonen.

Entsprechend wird beantragt:

**Der Regierungsrat wird beauftragt auf geeignete Weise sicherzustellen, dass das Reserve-Erfordernis der Stiftungsaufsicht beider Basel deutlich reduziert wird. (auf eine Grössenordnung von 30 – 50% eines Jahresumsatzes).**